

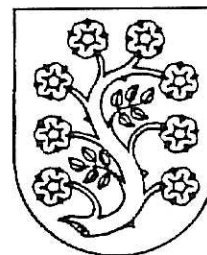
Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

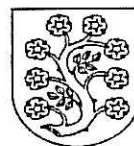
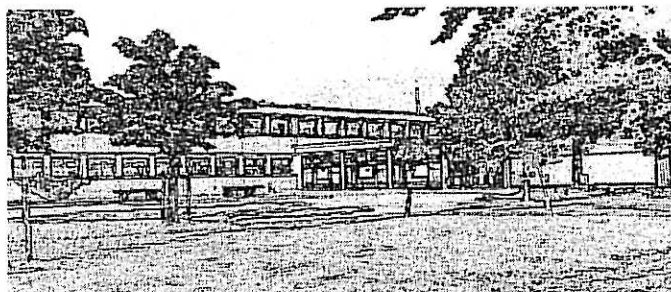
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 42-44, 4. November 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

*Einladung zu einem
„Tag der Offenen Tür“
an der
Gemeinschaftshauptschule Selfkant
in Selfkant-Höngen*



für: Eltern der Hauptschüler sowie Eltern und Schüler(-innen)
des 4. Jahrgangs der Grundschulen im Selfkant, in der
Gemeinde Gangelt und der Stadt Geilenkirchen

am: Samstag, dem 17. November 2007

von: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Programm:

Begrüßung und Darbietung:

- Begrüßung durch die Schulleitung
- Lied- und Instrumentalbeiträge sowie Vorträge
- Ansprache der Schulpflegschaftsvorsitzenden und Klassenpflegschaftsvorsitzenden aus dem 5. Jahrgang

Ausstellung und Darstellung (Rundgang):

- Einblicke in den Unterricht in Fach- und Klassenräumen durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler

Gespräche und Informationen bei Umtrunk, Imbiss:

- zwischen Eltern, mit Elternvertretern, Schulleitung und Lehrpersonen z.B. zu Schülerbetriebspraktika, Informatik, Ganztagsbetrieb, Abschlüssen etc.

Schulpflegschaft:
gez. U. Ritterbex, Vorsitzende

Lehrerkollegium/Schulleitung:
gez. R. Roßmüller, Schulleiter

Nachruf

Am 10. Oktober 2007 verstarb im Alter von 63 Jahren

Frau Gertrud Gerads
Selfkant-Höngen

Frau Gerads war in der Zeit vom 16. August 1971 bis zu ihrem Tode als Mitarbeiterin der Gemeinde Selfkant tätig. Während dieser Zeit war sie als Reinigungskraft in der Ganztags Hauptschule Höngen eingesetzt.

Die Verstorbene war eine sehr gewissenhafte und tüchtige Mitarbeiterin, die durch ihr freundliches Wesen und ihre stete Hilfsbereitschaft von allen geschätzt und geachtet wurde. Ihr allzu früher Tod macht uns alle sehr betroffen.

Wir werden Frau Gerads in dankbarer Erinnerung behalten.

Herbert Corsten
Bürgermeister

André Mobers
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Am 21. Oktober 2007 verstarb im Alter von 76 Jahren

Herr Anton Jansen
Selfkant-Wehr

Der Verstorbene gehörte in der Zeit vom 1. August 1968 bis zum 31. Dezember 1990 als Angestellter der Gemeinde Selfkant an.

Herr Jansen widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Klärwerkmeisters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Kollegen und Vorgesetzten war er durch seine freundliche und hilfsbereite Art geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

André Mobers
Personalratsvorsitzender

Wettbewerb zur Namensgebung der Ganztagshauptschule Selfkant in Höngen

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Soziales der Gemeinde Selfkant hat in seiner letzten Sitzung am 18.10.2007 darüber beraten, der Ganztagshauptschule Selfkant in Höngen einen Namen zu geben, der den selfkantbezogenen Charakter der Hauptschule deutlich herausstellen soll.

Im Ausschuss wurde beschlossen, die Bürger der Gemeinde Selfkant aufzufordern, sich an einem Wettbewerb zur Namensgebung der Hauptschule zu beteiligen. Der Name sollte ein kulturhistorisch begründeter Name des Selfkants sein bzw. eine Persönlichkeit aus der Gemeinde Selfkant benennen.

Vorschläge zur Namensgebung der Hauptschule sind an den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, zu richten. **Einsendeschluss ist der 16. November 2007.**

Der Bürgermeister
Corsten

**Der Bürgermeister und Landesbetrieb
Straßenbau NRW informieren zum Neubau der
B 56 n
(Teilabschnitt der deutsch/niederländischen
Grenze bei Millen bis zur L 410)**

Am Montag, dem 26. November 2007, findet um 19.00 Uhr, im Rathaus in Tüddern eine Informationsveranstaltung zum

Neubau der B 56 n

statt.

Während der Veranstaltung, zu der alle Interessierten eingeladen werden, wird über den Ausbaustand und den weiteren Bauablauf informiert.

Selfkant, den 25. Oktober 2007

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen vom 18.01.1991 (zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.04.1993)

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 ff.) – SGV.NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 86 der Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) – SGV. NRW 232 -, zuletzt

geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332), hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 die 2. Änderung zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen beschlossen:

Die rechtsgültige 1. Änderungssatzung wird im § 6 wie folgt geändert:

§ 6 Dachausbildung

Zone I:

Dachdeckung der geneigten Dächer mit Dachziegeln aus Ton, tiefgewölbte Ziegelformen wie S-Pfanne, Römerpfanne o. ä. möglichst Naturfarben rot oder naturgrau. Naturschieferedeindeckung. Flachdächer mit Kiesschüttung oder Begrünung. Unzulässig ist eine Dacheindeckung der geneigten Dächer mit Faserzementplatten, Berliner-Welle, Bitumenpappeindeckung, Kunststoffbahnen und Pappschindeln.

Sonnenkollektoren-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen dürfen von der Verkehrsfläche nicht einsehbar sein.

Zone II:

Als Dacheindeckung der geneigten Dächer sind rötliche bis braune Dachziegel aus Ton als tiefgewölbte Ziegelform wie S-Pfanne, Römerpfanne etc. zu verwenden. Anthrazitfarben, Naturschieferedeindeckung, Faserzementplatten, Berliner-Welle, Bitumenpappeindeckung, sind nicht zulässig.

Sonnenkollektoren-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen dürfen von der Verkehrsfläche nicht einsehbar sein.

Zone III:

Es gelten die gleichen Festsetzungen wie in Zone I, jedoch unter Beachtung von § 10 dieser Satzung.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Gemeinde Selfkant zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 29. Oktober 2007

Der Bürgermeister
Corsten

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Selfkant Nr. 23

- Millen, Auf'm Tüdderner Weg -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 25. Oktober 2007 den Bebauungsplan Selfkant Nr. 23 - Millen, Auf'm Tüdderner Weg – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 23 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan Selfkant Nr. 23 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 23 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Selfkant Nr. 23 in Kraft.

Selfkant, den 29. Oktober 2007

Der Bürgermeister
Corsten

Gefahr an losen Grabsteinen

Friedhofsverwaltung überprüft die Standfestigkeit der Grabsteine

Grabsteine können im Laufe der Zeit zu Unfallquellen werden. Sie sind schwer und haben nur eine kleine Standfläche. Um die Standsicherheit zu vergrößern, werden sie durch Dübel mit dem Fundament verbunden. Im Laufe der Zeit lockern sich die Dübel, das Fundament wird brüchig oder die Erde gibt im Grabbereich nach. Das hat zur Folge, dass der Granstein nur noch locker auf dem Fundament steht und umstürzen kann. Hierfür genügt es schon, wenn man sich bei der Grabpflege am Grabstein festhalten will. Die Folgen können oft schwer sein. Oft wird jemand von dem umstürzenden Stein getroffen. Jeder, der ein Grab pflegt, sollte in regelmäßigen Abständen prüfen, ob der Grabstein noch standfest ist. Wackelt der Stein, muß er sofort befestigt werden. **Es genügt nicht, Mörtel in die Fuge zwischen Stein und Fundament zu streichen. Der Stein muß durch einen Fachmann (Steinmetz) neu verdübelt werden.**

Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Selfkant werden in den nächsten Tagen eine Kontrolle der Grabsteine durchführen und im Interesse der Friedhofsbesucher alle Grabsteine kennzeichnen, die nicht standfest sind. Die Angehörigen werden gebeten, diese Grabsteine umgehend ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Geradts,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 27;
sie wurde am 01.11. 84 Jahre alt.

Frau Josefina Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 2a;
sie wurde am 02.11. 82 Jahre alt.

Frau Maria Claßen,
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 28;
sie wird am 04.11. 80 Jahre alt.

Frau Anna Nagel,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 04.11. 98 Jahre alt.

Frau Elisabeth Kreiner,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 08.11. 86 Jahre alt.

Herrn Gerhard Schiffler,
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1;
er wird am 08.11. 88 Jahre alt.

Frau Maria Beckers,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 8;
sie wird am 11.11. 81 Jahre alt.

Frau Hubertina Meuffels,
wohnhaft in Altenheim St. Josef, Höngen;
sie wird am 15.11. 97 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Robertz,
wohnhaft in Wehr, Gausweg 5;
er wird am 20.11. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth Staßen,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 5;
sie wird am 22.11. 82 Jahre alt.

Frau Luzie Montz,
wohnhaft in Tüddern, Bocksberg 1;
sie wird am 24.11. 83 Jahre alt.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Selfkant Stand: 30.09.2007

Ortsteil	Einwohnerzahl (Vergleich zum Vormonat)
Großwehrhagen	155 (+ 2)
Havert	513 (+ 1)
Heilder	246 (+/- 0)
Hillensberg	663 (- 2)
Höngen	1.268 (+ 3)
Isenbruch	275 (- 1)
Kleinwehrhagen	108 (+ 1)
Millen	322 (- 2)
Saeffelen	944 (- 4)
Schalbruch	1.006 (- 1)
Stein	199 (+ 2)
Süsterseel	1.635 (+ 16)
Tüddern	2.076 (+ 6)
Wehr	808 (+ 1)
Millen-Bruch	64 (+ 1)
Dieck	10 (+/- 0)
Gesamt:	10.292 (+ 23)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

03.11.-

04.11. Lambertusmarkt in Höngen

04.11. Lambertuslauf in Höngen
Veranstalter: Grenzland-Nordic-Walking

18.11. Volkstrauertag

24.11. Dorfkonzert Saeffelen
Köpitreff – Saal Wolters

25.11 Missionsbasar im Pfarrzentrum Saeffelen

Neuer Partner der Tourismusregion „Der Selfkant“

Gangelt-Selfkant-Waldfeucht. - Kontinuierlich setzt die Region „Der Selfkant“, getragen von den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, die Bemühungen fort, die Bevölkerung für eine Förderung des Tourismus im Grenzgebiet zu sensibilisieren und motivieren.

Das in unmittelbarer Nähe zum Naturpark Rodebach/Rodebeek idyllisch gelegene Ausflugslokal „Haus Hamacher“ in Gangelt konnte als weiterer Partner der Tourismusregion „Der Selfkant“ gewonnen werden. Für den Inhaber des Gasthauses, Herrn Wüllenweber, ist es eine Selbstverständlichkeit, die Anstrengungen zur Verbesserung des Fremdenverkehrs nachhaltig zu unterstützen. Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, Corsten, Tholen und von Helden, werden daher am Samstag, 24.11., um 13.30 Uhr am Haus Hamacher ein Schild enthüllen, das es als Partner der Region ausweist. Dieses äußere Zeichen soll natürlich mit dazu beitragen, weitere touristische Einrichtungen anzuregen, sich als Partner der Tourismusregion zu bekennen und für die Förderung des Tourismus stark zu machen. Die Tourismusstelle, angesiedelt in der Gemeinde Selfkant, nimmt Bewerbungen gern entgegen.

Nach dem offiziellen Teil steht eine Wanderung in den nahe gelegenen Naturpark Rodebach/Rodebeek mit der Gästeführerin Monika Tholen auf dem Programm. Sie wird während der etwa zweistündigen Wanderung viel Lehrreiches über die einzigartige Bedeutung des Rodebachtales erzählen. Dies Eldorado für Fauna und Flora wurde übrigens bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von Botanikern aus ganz Deutschland häufig zu Studienzwecken aufgesucht. Heute erfreut es sich bei Erholungssuchenden aus nah und fern größter Wertschätzung. Frau Tholen, die sich zwischenzeitlich als kurzweilige Stadtführerin einen Namen gemacht hat, wird dabei aber auch die amüsante Anekdote von Anton und Heinrich, besser als Antuen und Drickes bekannt, zum Besten geben. Die beiden drolligen Figuren machten sich im Auftrage ihrer „schlagfertigen“ Schwester Liebeke (Elisabeth) mit der Schubkarre auf, um in Alsdorf Kohlen zu holen und dabei ihre seltsamen Erfahrungen im so genannten Kohlenbruch, dem heutigen Rodebachtal, machten.

Eine vom früheren Ehrenbürgermeister Dr. von den Driesch gestiftete und von Kurt Preuß aus Stahe geschaffene, lebensgroße Skulpturengruppe aus Holz ist übrigens heute im Rathaus in Gangelt zu bewundern und hält bis heute zu die Geschichte von Antuen und Drickes wach.

Der Tag klingt mit einer gemütlichen Plauderstunde im Haus Hamacher bei einer kräftigen Suppe oder, wer es lieber süß mag, bei Kaffee und Kuchen aus. Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung wie immer herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Wochenmarkt in Höngen

Jeden Freitag findet auf dem Parkplatz neben der Kirche in Höngen an der Kirchstraße in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein Wochenmarkt statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Herbert Corsten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.